



An alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer  
von wirtschaftswissenschaftlichen  
Präsenzklausuren an der Rechts- und  
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Bayreuth, 18. Mai 2020

### **Wichtige Informationen und Verhaltensregeln für Präsenzklausuren**

Liebe Studentin, lieber Student,

Sie sind zu einer Präsenzprüfung angemeldet. In der aktuellen Situation hat für uns oberste Priorität, dass die Gesundheit aller an einer Präsenzprüfung Beteiligten nicht gefährdet wird.

Deshalb möchten wir Ihnen mit diesem Schreiben wichtige Informationen und Verhaltensregeln für die Prüfungsdurchführung geben, deren Befolgung wir zwingend gewährleisten müssen:

1. Sollten Sie positiv auf den SARS-CoV-2-Erreger getestet sein oder für COVID-19 relevante Symptome zeigen (z. B. Geruchs-/Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, Halsschmerzen, allgemeine Schwäche oder unspezifische Allgemeinsymptome), müssen wir Sie zwingend von der Prüfung ausschließen. In einem solchen Fall müssen Sie unbedingt zu Hause bleiben und dürfen keinesfalls am Prüfungsort erscheinen. Das gilt auch, wenn Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu nachweislich an COVID-19 Erkrankten hatten (Kontaktpersonen der Kategorien I oder II).
2. Der Prüfungsraum (i. d. R. Hörsaal oder Spielhalle) wird 45 Minuten vor Prüfungsbeginn geöffnet. Wir empfehlen Ihnen, rechtzeitig vor dem Prüfungsbeginn in der Nähe des Prüfungsraums zu sein, da die Organisation des Einlasses etwas Zeit in Anspruch nehmen wird.
3. Sie sind verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung („Alltagsmaske“ oder „Community-Maske“) zu tragen, wenn Sie am Prüfungsort ankommen. Diese Pflicht gilt, bis die Aufsichtsführenden unmittelbar vor Prüfungsbeginn das Ablegen der Maske gestatten. Nach Prüfungsende werden Sie aufgefordert, die Maske wieder aufzusetzen.
4. Halten Sie jederzeit einen Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen ein.
5. Das Prüfungsamt hat Ihnen Ihren Prüfungsraum mitgeteilt. Bei Räumen mit mehreren Eingängen haben Sie auch die Information erhalten, welchen Eingang Sie nutzen müssen. Die Nutzung genau dieses Eingangs ist zwingend.
6. Am Eingang des Prüfungsraums dürfen sich keine Schlangen von mehr als 10 Personen bilden. Stehen also schon 10 Personen an, müssen Sie in gebührender Entfernung warten, bis die Schlange kürzer ist.
7. Sie werden gebeten, kurz vor dem Betreten des Prüfungsraums Ihre Hände gründlich mit Seife und länger als 30 Sekunden zu waschen. Auch der Toilettengang unmittelbar vor dem Betreten des Prüfungsraums wird empfohlen, da ein Aufstehen während der Prüfung aufgrund des Abstandsgebots schwieriger und mithin für Sie zeitaufwendiger sein kann.
8. Hinter einer Plexiglas-Scheibe am Eingang des jeweiligen Raums sitzt eine Aufsichtsperson. Bitte zeigen Sie dieser unaufgefordert Ihren Studierendenausweis vor.
9. Begeben Sie sich auf dem kürzesten Weg zu dem Sitzplatz, den Ihnen das Prüfungsamt per E-Mail mitgeteilt hat. Es wird vor Ort keinen Aushang mit der Sitzplatzverteilung geben, um die Gruppenbildung vor einem solchen Aushang auszuschließen. Sie müssen die Information zu Ihrem Sitzplatz also zwingend mitbringen.
10. Berühren Sie keinen Arbeitsplatz außer Ihrem eigenen Arbeitsplatz.

11. Bei Ihrem Eintreffen im Prüfungsraum liegen die Klausurunterlagen verdeckt auf Ihrem Platz. Drehen Sie sie erst dann um, wenn Sie von einem Aufsichtsführenden dazu aufgefordert werden. Am Ende der Klausur werden Sie analog aufgefordert, die Unterlagen sofort wieder umzudrehen. Ein vorzeitiges Umdrehen vor Prüfungsbeginn und ein nicht sofortiges Umdrehen nach Prüfungsende müssen als Täuschungsversuch gewertet werden.
12. Eventuelle Fragen können während der Prüfung nur laut gestellt werden.
13. Am Prüfungsende wird Ihnen von den Aufsichtspersonen mitgeteilt, wann und in welcher Reihenfolge der Prüfungsraum verlassen werden darf.

Zur Befolgung der behördlichen Auflagen müssen die Aufsichtspersonen Verstöße streng ahnden und insbesondere bei Unterschreiten des Mindestabstands und der Schlangenbildung unmittelbar die Polizei hinzuziehen. Hierauf müssen wir Sie hinweisen.

Eine Missachtung dieser Regeln führt zum sofortigen Ausschluss von der Prüfung, die sodann als nicht bestanden gewertet wird.

Wir stehen bei der Prüfung unter strenger Aufsicht der Behörden. Im schlimmsten Falle wäre es nach Regelverstößen denkbar, dass alle weiteren Prüfungen dieser Nachklausurphase und ggf. auch der Hauptklausurphase nicht durchgeführt werden können.

Es tut uns wirklich leid, dass wir Sie mit diesen strengen Regelungen und vor allem auch mit der strengen Ahndung von Verstößen zusätzlich zum „normalen Stress“ einer Klausur belasten müssen. Allerdings sind wir dazu angehalten und auch der Überzeugung, dass diese Maßnahmen zu unserer aller Gesundheit beitragen. Deshalb danken wir Ihnen schon jetzt herzlich für Ihre Mitwirkung!

Das Team des Dekanats wünscht Ihnen viel Erfolg für die Prüfung und natürlich weiterhin gute Gesundheit!

Mit besten Grüßen

Ihr

Prof. Dr. Friedrich Sommer